

Statistischer Bericht



Aquakulturen im Freistaat Sachsen

2022

C VI 2 – j/22

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- o weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Juli 2023

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht C VI 2 - j/22
Aquakulturen im Freistaat Sachsen
2022

[Titel](#)

[Imperessum](#)

Inhalt

[Vorbemerkung](#)

Tabellen

1. [Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge 2021 und 2022 nach Erzeugungsverfahren](#)
2. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2021 und 2022 nach Fischarten](#)
3. [Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Art der Bewirtschaftung \(E2 T\)](#)
4. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Größenklassen der erzeugten Menge \(E3 T\)](#)
5. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach regionaler Gliederung \(K T\)](#)
6. [Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur nach Arten \(B1 T\)](#)
7. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge für ausgewählte Arten nach Bundesländern](#)

Abbildungen

1. [Erzeugung von Fischen 2022 nach Bundesländern](#)
2. [Erzeugung von Fischen 2022 nach Erzeugungsverfahren](#)
3. [Erzeugung von Fischen 2022 nach Fischarten](#)
4. [Erzeugung von Fischen 2022 nach Größenklassen der Erzeugungsmenge](#)
5. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen 2022 nach regionaler Gliederung](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht für die [Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/aquakulturbetriebe.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 02.06.2022

Zusätzliche Erläuterungen

Für die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturen gibt es ein zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. den anderen Statistischen Landesämtern zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsboegen.html>

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

info@statistik.sachsen.de

1. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge 2021 und 2022 nach Erzeugungsverfahren

Erzeugungsverfahren	2021		2022	
	Betriebe insgesamt ¹⁾	erzeugte Menge	Betriebe insgesamt ¹⁾	erzeugte Menge
	Anzahl	kg	Anzahl	kg
Insgesamt	158	2 234 986	156	1 858 532
und zwar Erzeugung von				
Fischen zusammen	158	2 234 571	156	1 858 332
Teiche	131	2 015 515	129	1 637 073
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	39	154 785	39	154 354
Kreislaufanlagen	2	.	2	.
Netzgehege	1	.	1	.
sonstige Verfahren	-	-	-	-
Krebstieren zusammen	1	.	1	200
Teiche	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	1	.	1	200
Netzgehege	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	1	.	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge 2021 und 2022 nach Fischarten

Erzeugung	Merkmal ¹⁾ Einheit	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021 in %
Fische insgesamt	Betriebe	158	156	-1,3
	erzeugte Menge in kg	2 234 571	1 858 332	-16,8
und zwar				
Bachforelle	Betriebe	1	2	100,0
	erzeugte Menge in kg	.	.	.
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	33	33	0,0
	erzeugte Menge in kg	106 545	108 087	1,4
Lachsforelle	Betriebe	15	15	0,0
	erzeugte Menge in kg	.	21 506	.
Bachsäibling	Betriebe	3	5	66,7
	erzeugte Menge in kg	2 850	3 020	6,0
Elsässer Säibling	Betriebe	5	5	0,0
	erzeugte Menge in kg	10 987	8 991	-18,2
Gemeiner Karpfen	Betriebe	130	128	-1,5
	erzeugte Menge in kg	1 695 782	1 457 955	-14,0
Graskarpfen	Betriebe	26	23	-11,5
	erzeugte Menge in kg	124 487	80 941	-35,0
Schleie	Betriebe	51	44	-13,7
	erzeugte Menge in kg	53 169	24 778	-53,4
Zander	Betriebe	14	14	0,0
	erzeugte Menge in kg	3 153	2 996	-5,0
Hecht	Betriebe	44	41	-6,8
	erzeugte Menge in kg	19 517	15 236	-21,9
Europäischer Aal	Betriebe	1	1	0,0
	erzeugte Menge in kg	.	.	.
Europäischer Wels	Betriebe	11	12	9,1
	erzeugte Menge in kg	14 057	7 116	-49,4
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	1	0,0
	erzeugte Menge in kg	51 871	50 405	-2,8
Sibirischer Stör	Betriebe	6	6	0,0
	erzeugte Menge in kg	34 457	24 828	-27,9
Sonstige Fische	Betriebe	25	23	-8,0
	erzeugte Menge in kg	97 155	51 853	-46,6

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

3. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Art der Bewirtschaftung (E2 T)

2022

Erzeugung	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²⁾	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
Insgesamt	156	2	1	1 858 532	.
und zwar					
Fische zusammen	156	2	1	1 858 332	X
Bachforelle	2	-	-	.	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	33	-	-	108 087	X
Lachsforelle	15	-	-	21 506	X
Bachsaibling	5	-	-	3 020	X
Elsässer Saibling	5	-	-	8 991	X
Gemeiner Karpfen	128	2	1	1 457 955	X
Graskarpfen	23	-	-	80 941	X
Schleie	44	1	-	24 778	X
Zander	14	1	-	2 996	X
Hecht	41	2	1	15 236	X
Europäischer Aal	1	-	-	.	X
Europäischer Wels	12	1	-	7 116	X
Afrikanischer Raubwels	1	-	-	50 405	X
Sibirischer Stör	6	-	-	24 828	X
Sonstige Fische	23	1	-	51 853	X
Krebstiere	1	-	-	200	X
Weichtiere	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstige aquatische Organismen	-	-	-	-	X

1) Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

4. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Größenklassen der erzeugten Menge (E3 T)

2022

Erzeugung	Merkmal ¹⁾ Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 - 3 000	3 000 - 5 000	5 000 und mehr
Fische insgesamt	Betriebe	156	82	21	7	46
	erzeugte Menge in kg	1 858 332	24 337	38 770	25 526	1 769 699
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	2	2	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	33	20	6	-	7
	erzeugte Menge in kg	108 087	6 114	11 460	-	90 513
Lachsforelle	Betriebe	15	8	4	2	1
	erzeugte Menge in kg	21 506	2 950	4 556	.	.
Bachsaibling	Betriebe	5	4	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	3 020	.	.	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	5	2	2	1	-
	erzeugte Menge in kg	8 991	.	.	.	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	128	67	20	6	35
	erzeugte Menge in kg	1 457 955	17 849	34 224	23 141	1 382 741
Graskarpfen	Betriebe	23
	erzeugte Menge in kg	80 941
Schleie	Betriebe	44	38	2	4	-
	erzeugte Menge in kg	24 778	.	.	14 216	-
Zander	Betriebe	14	14	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	2 996	2 996	-	-	-
Hecht	Betriebe	41	38	3	-	-
	erzeugte Menge in kg	15 236	8 123	7 113	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	12	10	1	1	-
	erzeugte Menge in kg	7 116	.	.	.	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	-	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	50 405	-	-	-	50 405
Sibirischer Stör	Betriebe	6	3	1	-	2
	erzeugte Menge in kg	24 828	1 100	.	-	.
Sonstige Fische	Betriebe	23
	erzeugte Menge in kg	51 853

1) Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

5. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach regionaler Gliederung (K T)

2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ²⁾ insgesamt	Darunter	
		Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)
	Anzahl		kg		
Chemnitz, Stadt	4	3	.	.	.
Erzgebirgskreis	21	19	87 028	10 500	58 512
Mittelsachsen	13	11	35 087	29 851	.
Vogtlandkreis	18	14	6 656	4 658	-
Zwickau	18	12	19 491	18 531	880
Dresden, Stadt	3	2	.	.	.
Bautzen	46	38	603 575	471 710	.
Görlitz	30	25	655 253	570 886	4 750
Meißen	10	8	105 821	98 270	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7	6	29 764	3 890	21 147
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-
Leipzig	17	14	81 644	74 783	-
Nordsachsen	5	4	.	.	-
Sachsen	192	156	1 858 332	1 457 955	108 087

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

6. Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur nach Arten (B1 T)

2022

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	1 000 Eier	Anzahl	1 000 Stück
Bachforelle	-	-	3	500
Regenbogenforelle	2	·	6	219
Bachsaibling	-	-	1	·
Elsässer Saibling	-	-	2	·
Gemeiner Karpfen	1	·	13	5 425
Schleie	-	-	3	·
Zander	-	-	5	30
Hecht	-	-	2	·
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	1	·	9	3 627

7. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge für ausgewählte Arten nach Bundesländern
2022

Land Bundesland	Betriebe insgesamt ¹⁾	Betriebe mit Speisefisch- erzeugung	Menge erzeugten Speisefisches ²⁾ insgesamt	Darunter	
				Gemeiner Karpfen	Regenbogen- forelle
	Anzahl		kg		
Deutschland	2553	2 123	17 832 838	4 131 431	5 968 061
Stadtstaaten	2	1	.	-	-
Baden-Württemberg	108	97	2 926 074	28 676	1 719 831
Bayern	1777	1 487	5 474 363	1 570 881	1 612 648
Brandenburg	33	32	814 255	511 285	167 627
Hessen	48	42	648 407	22 227	345 486
Mecklenburg-Vorpommern	23	16	691 686	170 020	22 768
Niedersachsen	137	104	2 751 365	75 695	298 678
Nordrhein-Westfalen	82	66	1 057 902	.	715 582
Rheinland-Pfalz	35	28	300 120	.	226 510
Saarland	3	3	.	-	.
Sachsen	192	156	1 858 332	1 457 955	108 087
Sachsen-Anhalt	17	15	316 192	48 074	217 096
Schleswig-Holstein	30	21	225 880	66 855	.
Thüringen	66	55	757 062	152 250	490 248

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

Abb. 1 Erzeugung von Fischen 2022 nach Bundesländern
in Prozent

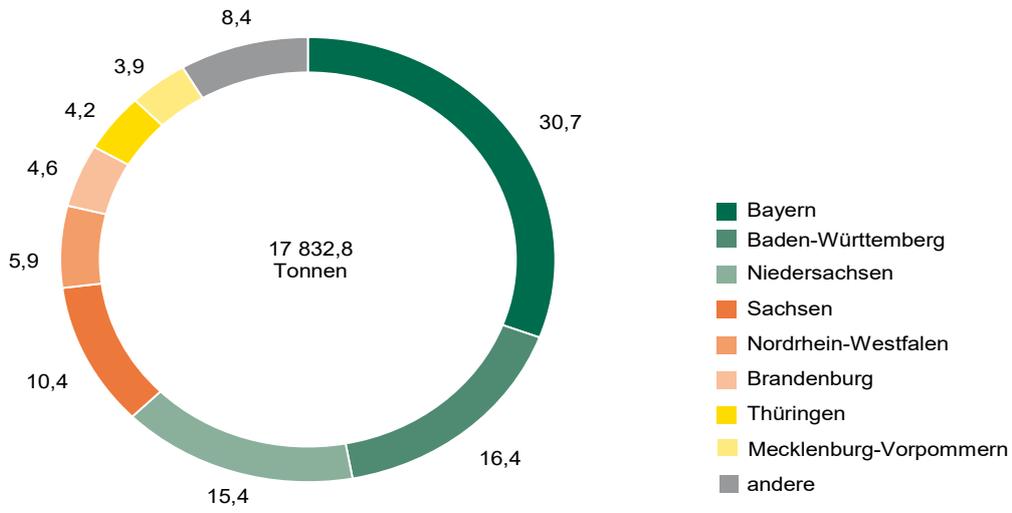
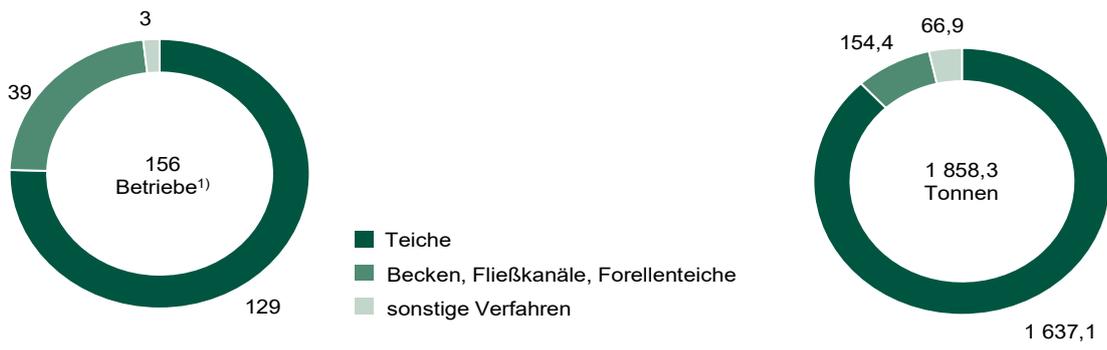


Abb. 2 Erzeugung von Fischen 2022 nach Erzeugungsverfahren
Anzahl bzw. Tonnen



1) Ein Betrieb kann mehrere verschiedene Haltungsverfahren anwenden.

Abb. 3 Erzeugung von Fischen 2022 nach Fischarten
in Tonnen

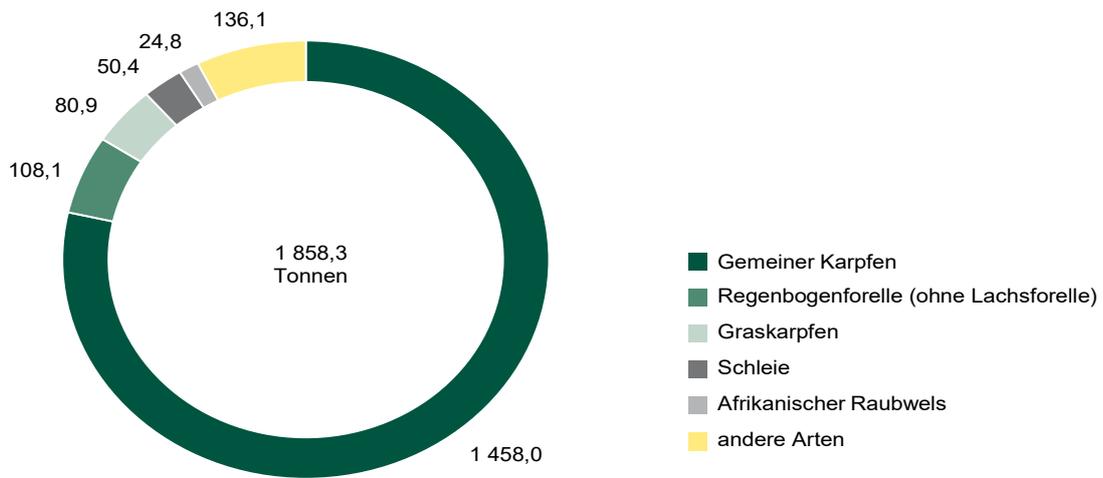


Abb. 4 Erzeugung von Fischen 2022 nach Größenklassen der Erzeugungsmenge
in Prozent

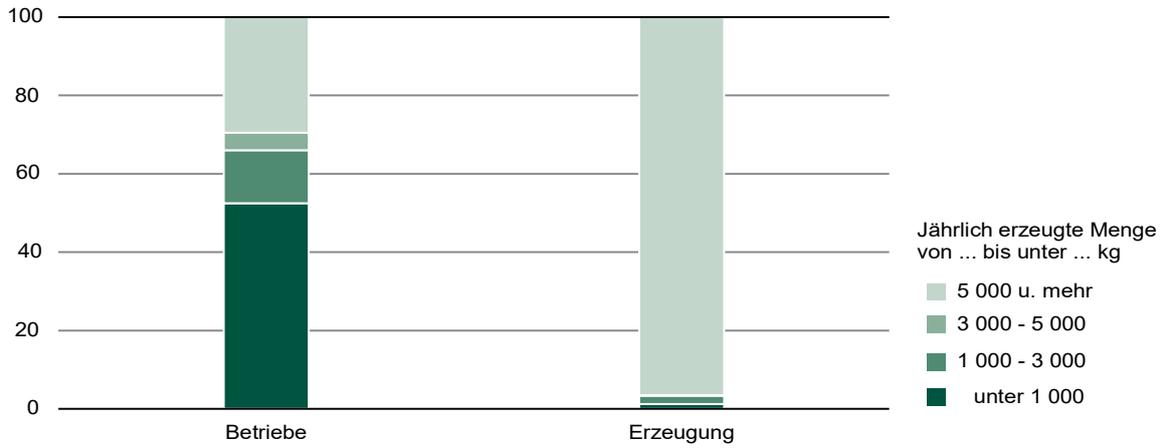
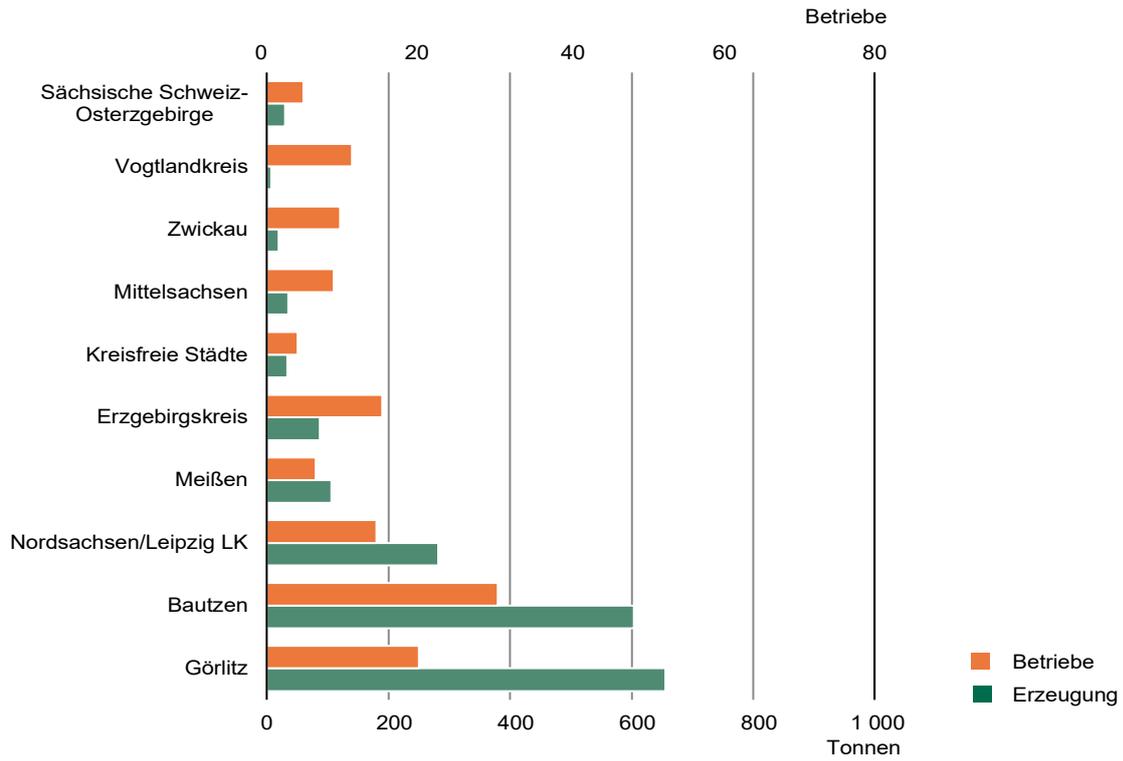


Abb. 5 Betriebe mit Erzeugung von Fischen 2022 nach regionaler Gliederung



Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben



10/2021-10/2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02/06/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228/ 99 643 8660

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben
 - *Grundgesamtheit:* Aquakulturbetriebe mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche oder 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle oder einer anderen Aquakulturanlage
 - *Berichtszeitraum:* jeweiliges Kalenderjahr
 - *Periodizität:* jährlich, Strukturdaten alle 3 Jahre beginnend mit dem Berichtsjahr 2011
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Erhebungsinhalte:* erzeugte Menge nach biologischer Art und Aufzuchtform, Haltungsverfahren, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salzwasser oder zu Süßwasser sowie der Anteil der ökologisch produzierten Menge an der Gesamterzeugung, Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Fängen, erzeugter Laich und erzeugte Jungtiere in Brut- und Aufzuchtanlagen, zusätzlich alle drei Jahre die Struktur der Aquakulturbetriebe (die Haltungsverfahren für Fische, Krebstiere, Weichtiere und Algen nach Anlagengröße, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salzwasser oder zu Süßwasser, der Anteil der weiterverarbeiteten Aquakulturerzeugnisse sowie die Vermarktungswege für nicht weiterverarbeitete Erzeugnisse).
 - *Zweck der Statistik:* Erfassung von Informationen zur Produktionsmenge und Struktur in der Aquakulturbranche als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Fischereipolitik
 - *Hauptnutzer:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Fischereiverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände
- 3 Methodik** **Seite 6**
- *Art der Datengewinnung:* schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht
 - *Berichtsweg:* Online.
 - *Erhebungsverfahren:* Allgemeine primärstatistische Erhebung.
 - *Erhebungsinstrumente:* Onlinefragebogen (IDEV); Muster des Fragebogens im Anhang des Dokuments.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund des Erhebungsverfahrens: Keine.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Antwortausfälle statistischer Einheiten durch Auskunftspflicht nahezu ausgeschlossen, Korrektur fehlerhafter Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben
 - *Gesamtbewertung:* Insgesamt wird die Qualität der Erhebung als gut bezeichnet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Räumlich:* Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene ist trotz nationaler Unterschiede gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen in der Vergleichbarkeit.
 - *Zeitlich:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeit mit Daten vorheriger Jahre.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die Erzeugung von Aquakulturprodukten wurde auch in der letztmals 2004 durchgeführten Binnenfischereierhebung erfasst. Die Ergebnisse sind nur eingeschränkt vergleichbar, da konzeptionelle Unterschiede der Erhebungen bestehen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt:*
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen.html> ("Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")
 - *Verbreitungswege:* Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.6 jährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als [kostenfreier Download](#) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in Pressemitteilungen, Internettabellen und über die Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- *Fachstatistische Hinweise:* Besonderheiten bei der Erzeugung von Rogen und Kaviar

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Aquakulturbetriebe sind alle Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 (Definition siehe Punkt 2.1.3). Diese und andere Betriebe unterliegen einer Genehmigungs- oder Registrierungspflicht nach den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung (Betriebe mit Erzeugung von Fischen oder Krebstieren). Soweit Betriebe nach der Fischseuchenverordnung erfasst sind und Erzeugung von Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, werden diese Betriebe in die Erhebung einbezogen.

Zur Grundgesamtheit zählen ab der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 alle Aquakulturbetriebe mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche oder 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle oder einer anderen Aquakulturanlage.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten und Darstellungseinheiten sind Betriebe, die mindestens eins der unter 1.1 definierten Kriterien erfüllen. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung einer Inhaberin/eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Erzeugung der Betriebe in Aquakultur innerhalb des Berichtsjahres.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Kreisebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

Ergebnisse liegen, soweit vorhanden, auch für die Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird im 1. Quartal jeden Jahres für das dem Erhebungsjahr vorausgehende, abgeschlossene Kalenderjahr erhoben (z.B. im 1. Quartal 2021 für das Berichtsjahr 2020).

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird jährlich durchgeführt.

Daten zur erzeugten Menge insgesamt, zur Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen sowie zur aus Wildfängen in die Aquakultur zugeführten Menge werden jährlich erhoben. Alle 3 Jahre werden zusätzlich Daten zur Struktur der Betriebe sowie zur Vermarktung der Aquakulturprodukte erhoben. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Abschnitt 2.1.1.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrecht:

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c sowie Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.

Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 19. November 2019 (BGBl. I S. 1862) geändert worden ist.

EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der/dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.). Primär zu sperrende Zellen werden demnach wie folgt ermittelt:

$$X_{\frac{p}{2}} + \frac{b}{2} - X_{\lambda} < \frac{p}{100} * x_1 - (X_{\lambda} - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\frac{p}{2}} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_{\frac{p}{2}}$... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_{λ} ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zur Aquakulturstatistik in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird in einem bundesweit einheitliche Aufbereitungsverfahren durchgeführt. Dies garantiert eine einheitliche Datenqualität. Aspekte dieser Erhebung werden bei Bedarf auf halbjährlich stattfindenden Besprechungen der Vertreter/-innen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die Konzipierung der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben als Totalerhebung mit Abschneidegrenze ist die Qualität der veröffentlichten Ergebnisse im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei der Analyse der Ergebnisse, besonders im Zeitvergleich (siehe 6.2), zu beachten.

Der relativ kleine Berichtskreis erlaubt intensive Rücksprachen mit Auskunftspflichtigen. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Folgende Merkmale werden in der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfasst:

- Gewicht der erzeugten aquatischen Organismen nach biologischer Art und Aufzuchtform, Haltungsverfahren, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salz- bzw. Süßwasser, sowie Anteil der ökologisch produzierten Menge an der Gesamterzeugung
- Zahl oder Gewicht der jährlichen Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen nach biologischer Art
- Zahl oder Gewicht von erzeugtem Laich und erzeugten Jungtieren in Brut- und Aufzuchtanlagen nach biologischer Art

Darüber hinaus werden alle drei Jahre seit dem Berichtsjahr 2011 Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfasst:

- Haltungsverfahren für Fische, Krebstiere, Weichtiere und Algen nach Anlagengröße, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salz- bzw. Süßwasser, der Anteil der weiterverarbeiteten Aquakulturerzeugnisse sowie die Vermarktungswege für nicht weiterverarbeitete Erzeugnisse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Definition Aquakulturbetriebe:

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden). Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu. Nicht einbezogen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Erzeugte Menge:

Erfasst wird die Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

Produktion zum Erstverkauf bei Laich und Jungtieren:

Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf die selben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, werden nur Jungtiere erfasst, die im befragten Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden. Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum Speisefisch bzw. anderem marktreifen Aquakulturprodukt.

Betriebssitzprinzip:

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Anlagen oder Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird.

2.2 Nutzerbedarf

Anhand der Ergebnisse der Erhebung können Aussagen zur Bedeutung der Aquakultur getroffen und zukünftig auch Prognosen zur Entwicklung in diesem Bereich erstellt werden. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Aquakultur ist ein wichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (EU). Die Erhebung

liefert Informationen auf Grund derer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten dieses Wirtschaftssektors getroffen werden können, wie z. B. Förderungen über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion MARE), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken in diesem Wirtschaftssektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Seit der Erhebung in 2016 für das Berichtsjahr 2015 erfolgt die Durchführung der Erhebung als Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Es sind nur die Aquakulturbetriebe berichtspflichtig, die über bestimmte Aquakulturanlagen bzw. über Anlagen einer gewissen Mindestgröße verfügen (siehe unter 1.1).

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfolgt als dezentrale, allgemeine Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Als Adressgrundlage dient das Fischseuchenregister. In der Erhebung wurden folglich alle Betriebe angeschrieben, die gemäß den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung bereits eine Genehmigung oder Registrierung besaßen oder einen Antrag hierauf gestellt hatten. Die zuständigen Stellen für die Genehmigung oder Registrierung stellten die Anschriftendateien den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die InhaberInnen oder LeiterInnen der Betriebe. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen einer Online-Befragung. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Nur in begründeten Ausnahmefällen besteht für die Auskunftspflichtigen die Möglichkeit, ihre Meldung schriftlich abzugeben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige > Statistische Ämter der Länder > Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt. Die Statistischen Ämter der Länder erstellen Länderergebnisse und das Statistische Bundesamt ermittelt daraus das Bundesergebnis.

Die Gestaltung des Fragebogens (sowohl Online-Formular als auch Papierfragebogen) erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik. Der aktuelle Fragebogen einschließlich der Erläuterungen ist dem Qualitätsbericht als Anlage beigelegt.

Die Daten aus den Erhebungsbögen werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilierungsprogramm des Bundes und der Länder übertragen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Der Genehmigungs- oder Registrierungspflicht gemäß Fischseuchenverordnung unterliegen mehr Betriebe als nur diejenigen, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben haben. Hierzu zählen z. B. Betreiber von Angelparks und Händler von Fischen. Diese Betriebe wurden nicht in die Datenaufbereitung einbezogen.

Aufgrund des umfangreichen Fragebogens ergeben sich häufig Rückfragen durch die Auskunftgebenden bereits vor der Rückleitung der Erhebungsbögen an die Statistischen Ämter der Länder. Fehleintragungen können so vorgebeugt werden. Nach Rücklauf der Erhebungsbögen wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen grundsätzlich nachgefragt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen und Plausibilisierung durch.

Die Durchführung der Erhebung als Totalerhebung mit Abschneidegrenze erfordert keine Hochrechnung der Ergebnisse.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht, da die Ergebnisse nicht durch Saisoneffekte beeinflusst werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Einführung der Abschneidegrenze mit der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 wurde die Belastung der Berichtspflichtigen stark vermindert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf die Gesamterzeugung in Aquakultur haben, werden nicht mehr befragt. Der Merkmalskatalog der zu Grunde liegenden EU-Verordnung wurde nahezu unverändert umgesetzt. Sofern gemäß der EU-Verordnung bestimmte Themenkomplexe nur optional zu befragen waren, wurden diese zur Entlastung der Berichtspflichtigen weggelassen. Die Abfrage der Vermarktung von Aquakulturprodukten ist nicht Gegenstand der Verordnung, wird jedoch als unverzichtbar für die Ermittlung des Preises für jedes Aquakulturprodukt angesehen. Die Preise für Aquakulturprodukte werden im Rahmen einer gesondert durchgeführten Preiserhebung in Aquakulturbetrieben erfasst.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung aufgrund des Aufbaus als Totalerhebung mit Abschneidegrenze als sehr genau einzustufen. Der geringe Anteil der Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über alle Unternehmen bzw. Betriebe der Grundgesamtheit ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Erhebung als Totalerhebung durchgeführt wird, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben das Fischseuchenregister herangezogen. Das Fischseuchenregister wird von den für die Durchführung der Genehmigung oder Registrierung zuständigen Stellen anhand der dort eingehenden Anträge laufend aktualisiert. Die dann den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung gestellten Anschriftendateien befinden sich somit immer auf dem aktuellsten Stand.

Da für die Erhebung Auskunftspflicht besteht, sind nahezu keine Antwortausfälle (weniger 1 %) auf Ebene der Einheiten zu verzeichnen. Sofern einzelne Fragen unvollständig oder ganze Fragebogenkomplexe nicht beantwortet waren, werden die fehlenden Angaben durch Rücksprache mit den betroffenen Betrieben eingeholt. Ausfälle auf Ebene der Merkmale sind somit soweit erkennbar nicht vorhanden. Werden durch die Auskunftspflichtigen jedoch einzelne Aquakulturprodukte nicht benannt, können diese fehlenden Angaben durch die Statistischen Ämter der Länder nur sehr schwer erkannt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt pünktlich. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat ebenfalls pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Bundesländer.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Aufgrund der Einführung der Abschneidegrenze mit der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 ist die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben nur eingeschränkt gegeben. Insbesondere ist die Zahl der Betriebe nicht mehr mit Vorjahresergebnissen vergleichbar, da viele kleine Betriebe, die ab 2015 unter der Erfassungsgrenze liegen, nicht weiter berücksichtigt werden. Da diese Betriebe aber nur in sehr geringem Umfang zur Gesamterzeugung beitragen, sind die Daten zur Erzeugung mit sehr geringen Einschränkungen weiterhin vergleichbar. Genaue Aussagen darüber sind ab dem Berichtsjahr 2015 nicht möglich. Hätten jedoch die Erfassungsgrenzen bereits im Berichtsjahr 2014 gegolten, so wären knapp 2000 Betriebe (rund 32,5 %) mit einem Anteil von etwa 0,8 % an der Gesamterzeugung der Aquakultur nicht erfasst worden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Binnenfischereierhebungen erfolgten im Rahmen von Landwirtschaftszählungen in der Regel etwa alle 10 Jahre (zuletzt 2004). Erhoben wurden Daten zur Fluss- und Seenfischerei sowie zur Fischhaltung oder Fischzucht. Diese Erhebungen unterscheiden sich zur Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben hinsichtlich der Grundgesamtheit, der Merkmale und der Erfassungsgrenzen.

Die jährlich durchgeführte Anlandestatistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erfasst die Anlandungen der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei. Hier findet sich in der Grundgesamtheit eine Schnittmenge bei den Muschelfischern, die sowohl der klassischen Fischerei als auch der Aquakultur zugerechnet werden können. Die Erhebungen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Merkmale.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Sie finden ebenfalls Verwendung zur Berechnung der Preise für jedes Aquakulturprodukt im Rahmen der gesonderten Preiserhebung in Aquakulturbetrieben.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Erste Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben liegen in Form einer Pressemitteilung etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres vor.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3, Reihe 4.6 "Erzeugung in Aquakultur" zur Verfügung. Die aktuelle Publikation steht auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes als [kostenfreier Download](#) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in [Internettabellen](#) veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Online-Datenbank

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-Online bezogen werden (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=41362>). GENESIS-Online ist das bevorzugte Veröffentlichungsmedium von Tabellen im Statistischen Bundesamt. Für die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben stehen derzeit 8 Abruftabellen zur Verfügung, die ausgewählte Merkmale in unterschiedlichen

Kombinationen darstellen. Die Tabelleninhalte lassen sich zum Teil nutzerindividuell gestalten (z.B. Auswahl verschiedener Jahre oder verschiedener Aquakulturerzeugnisse) und in verschiedenen Datenformaten herunterladen (xls, csv, xml).

Zugang zu Mikrodaten

Für Nutzer/-innen besteht kein Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als [kostenloser Download](#) zur Verfügung unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>

Weiterführende Informationen zur Methodik der Aquakulturstatistiken finden Sie im Beitrag "Aquakultur - Ergebnisse und Methodik" in der Ausgabe 11/2012 der Zeitschrift [Wirtschaft und Statistik](#).

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Nicht verfügbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Ergebnisse zur Erzeugung von Rogen und Kaviar beziehen sich lediglich auf Rogen und Kaviar, der in Aquakulturbetrieben (siehe unter 1.1) erzeugt wurde. Erzeugung von Rogen und Kaviar bedeutet, dass Aquakulturbetriebe Fische produzieren und den weiblichen Tieren nach Erreichen der Geschlechtsreife die Eier entnehmen. Für die Kaviarproduktion vom Stör müssen die Tiere zur Entnahme der Eier in der Regel geschlachtet werden. Nicht selten findet in Deutschland im Bereich der Rogen- und Kaviarerzeugung jedoch Lohnmast statt - zumeist bei Stören zur Kaviargewinnung. Die Fische werden in Aquakulturbetrieben bis zur Geschlechtsreife gehalten, anschließend aber lebend an Produzenten von Rogen und Kaviar verkauft, die dann den Tieren die Eier entnehmen. Die lebend verkauften Fische wurden in einem Aquakulturbetrieb erzeugt und sind somit in den Ergebnissen der Aquakulturstatistik enthalten. Da es sich bei den Betrieben, die die Tiere zur Rogen- und Kaviargewinnung kaufen, nicht um Aquakulturbetriebe im Sinne der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben handelt, ist der dort gewonnene Rogen und Kaviar nicht in den Ergebnissen der Erhebung enthalten.